

Gemeinde Außernzell

Schöllnach, 12.02.2019

Niederschrift

über die 01./48. Sitzung des Gemeinderates Außernzell vom 11.02.2019 in Außernzell – Gemeindekanzlei - Sitzungssaal

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.09.2018 und 27.11.2018**
- 3. Baugesuche**
 - 3.1 Antrag auf Vorbescheid durch den Bauwerber Zitzlsberger Klaus, Außernzell, für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1192/16 in der Gemarkung Außernzell, Solla;**
 - 3.2 Antrag auf Baugenehmigung durch die Bauwerber Hartl Fabian und Weiß Simone, Außernzell, für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 5260/7 in der Gemarkung Außernzell; Gesonderter Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Rötzinger Feld 1“ gemäß § 31 Abs. 2 BauGB bezüglich PKT. 1.1.Dachaufbauten – Dachgauben mit einer max. Ansichtsfläche von 2,50 m²;**
- 4. Antrag auf Durchführung der AvD- Niederbayern Rallye 2019**
- 5. Erhöhung der Bestellmenge der Wasserversorgung WBV Bayer.Wald**
- 6. Antrag Caritasverband für die Diözese Passau auf Bezuschussung der Anschaffungen des Kiga St. Leonhard**
- 7. Bekanntgaben und Anfragen**
- 8. Nichtöffentliche Sitzung**
 - 8.1 Finanzangelegenheiten; Verlängerung Zinsbindung bzw. Umschuldung bestehender Kreditverträge**
 - 8.2 Grundstücksangelegenheiten**
 - 8.3 Information und Beratung über Ersatzbeschaffung kleiner Kommunaltraktor**
 - 8.4 Vergabe Kanalisierung Solla**
 - 8.5 Bekanntgaben und Anfragen**

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Zahl der Mitglieder:	13
Ordnungsgemäß geladen:	13
Anwesend:	11 2.Bgm.Huber ab 19.06 Uhr, GR Straßer ab 19.14 Uhr
Abwesend:	GR Holzinger, GR Asen H.

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bgm. Klampfl eröffnet um 19.00 Uhr die 01./48. Sitzung des Gemeinderates Außernzell und stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungs- und fristgerecht geladen wurde, die Mehrzahl der Gemeinderäte anwesend sind und die Beschlussfähigkeit somit gegeben ist. Bgm. Klampfl begrüßt von der Verwaltung Frau Geier und Herrn Baier von der örtl. Presse.

Der Bgm. gibt die Tagesordnung bekannt und der GR erteilt sein gemeindliches Einvernehmen.

2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.09.2018 und 27.11.2018

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.09.2018 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.11.2018 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

2. Bgm.Huber trifft um 19.06 Uhr ein.

3. Baugesuche

3.1 Antrag auf Vorbescheid durch den Bauwerber Zitzlsberger Klaus, Außernzell, für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1192/16 in der Gemarkung Außernzell, Solla;

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell beschließt, dem Vorbescheid gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

3.2 Antrag auf Baugenehmigung durch die Bauwerber Hartl Fabian und Weiß Simone, Außernzell, für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 5260/7 in der Gemarkung Außernzell; Besonderer Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Rötzingen Feld 1“ gemäß § 31 Abs. 2 BauGB bezüglich PKT. 1.1.Dachaufbauten – Dachgauben mit einer max. Ansichtsfläche von 2,50 m²;

Bezeichnung der Art der Befreiung:

Errichtung einer Dachgaube mit einer Ansichtsfläche von ca. 6,15 qm. Da die Ansichtsfläche die erlaubte Größe von 2,50 qm überschreitet, ist hierfür eine Befreiung erforderlich.

Begründung:

Auf Grund der Hanglage des Grundstückes und der max. Wandhöhe von 6,00 m kann im DG talseitig kein Kniestock errichtet werden. Um das Schlafzimmer im DG nutzen zu können ist eine Dachgaube sinnvoll. Diese soll über die gesamte Zimmerbreite errichtet werden. Durch die Befreiung werden die Grundzüge des Bebauungsplanes Rötziger Feld 1 nicht berührt. Die Befreiung ist städtebaulich vertretbar. Die öffentlichen Interessen und nachbarschaftlichen Belange bleiben mit der beantragten Befreiung gewahrt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell beschließt dem Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gdl. Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 10: 0

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt zum vorgenannten Bauvorhaben Hartl und Weiß, der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Rötziger Feld 1“ hinsichtlich der Überschreitung der erlaubten Ansichtsfläche der Dachgaube das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

4. Antrag auf Durchführung der AvD- Niederbayern Rallye 2019

Bgm.Klampfl gibt den Antrag der Rallye Interessengemeinschaft Außernzell e.V. im AvD bekannt.

Die Durchführung erfolgt im Gde. Bereich am 30./31. August 2019.

Die Wertungsprüfungen bleiben gleich mit einer Änderung, der Ablauf ist gegenüber 2017 geändert – am Freitag sollen zwei Wertungsprüfungen erfolgen.

Freitagabend: Rundkurs Engleiching (falls dieser nicht zu befahren ist zwecks Baustelle) würde der AvD den Rundkurs in Außerrötzing fahren.

Andere Streckenführung wurde eingereicht.

Samstag: Start der langen Prüfung in Ramperting

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt, den Antrag der Rallye-Interessengemeinschaft Außernzell e.V. im AvD auf Durchführung von Wertungsprüfungen auf dem Gebiet der Gemeinde Außernzell zu genehmigen. Die Nutzung des Sitzungssaales und des Jugendraumes im Gasthaus „Zum Würzinger“ wird gestattet.

Abstimmungsergebnis: 9 : 1

GR Straßer trifft um 19.14 Uhr ein.

5. Erhöhung der Bestellmenge der Wasserversorgung WBV Bayer.Wald

Bgm. Klampfl gibt bekannt, dass 2009 die Bestellmenge für die Wasserabnahme auf 68.045 m³ festgelegt wurde.

Diese Menge kann um 15 % überschritten werden, auf insgesamt 78.251 m³.

Bezug Fernwasser:

2018 86.466 m³

2017 78.746 m³

2016 72.434 m³

2015 69.234 m³

2014 71.102 m³

Der Verlust war in den Jahren zwischen 6.129 m³ und 8.744 m³.

Bei Überschreitung der Bestellmenge wird ein Zuschlag zur Abnahmegebühr in Höhe von 0,72 € je m³ netto jährlich erhoben.

Bei der Erhöhung wird einmalig eine Gebühr von 1,00 € je m³ (netto) fällig.

Aufgrund der Bautätigkeiten in den letzten Jahren wird eine Erhöhung der Bestellmenge um 3.000 m³ empfohlen.

Der bereits bezahlte Zuschlag zur Abnahmegebühr wird verrechnet.

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt die Bestellmenge für die Wasserabnahme um 3.000 m³ zu erhöhen, und auf 71.045 m³ neu festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

6. Antrag Caritasverband für die Diözese Passau auf Zuschussung der Anschaffungen des Kiga St. Leonhard

Bgm. Klampfl gibt den Zuschussantrag des Caritasverbands für die Diözese Passau e.V. für folgende Anschaffungen des Kiga St. Leonhard bekannt:

	<u>Gesamtkosten</u>	<u>beantragter Zuschuss</u>
Notebook	ca. 800,00 €	480,00 €
TV	ca. 650,00 €	<u>390,00 €</u>
Gesamtzuschuss Gemeinde 60 %	=	870,00 €

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt für die geplanten Anschaffungen des Caritasverbands für die Diözese Passau e.V. den beantragten Zuschuss in Höhe von 870.-- € zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

7. Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgabe Bgm. Klampfl:

- Jahresbericht der Bücherei 2018..
- Bericht über die Besprechung beim Amt für Ländliche Entwicklung bezügl. der geplanten Sanierung der GVS Groß-und Kleinmeicking. Die Maßnahme soll über das Kernwegenetz der ILE Sonnenwald erfolgen. Die Antragstellung der Fördermittel erfolgt beim Amt für Ländl. Entwicklung sh. Beschluss vom 14.03.2018. Der Antrag wird bei der nächsten ILE Sitzung aufgenommen.
- Bgm. Klampfl erläutert den Sachstand des geplanten Ausbaus der GVS Gunzing-Irrach. Die Maßnahme kann im lfd. Haushaltsjahr nicht durchgeführt werden, da der Antrag vom Staatl. Bauamt nicht fristgerecht an die Regierung vorgelegt wurde.
2. Bgm. Huber regt an, dass künftig bei Förderanträgen die Verwaltung wegen des Zeitrahmens stärker bei den zuständigen Behörden nachfragen soll.
- Die Entwurfsplanung für die Sanierung der Kläranlage Außernzell soll nach Aufforderung endgültig lt. Schrb. des Ing.Büros bis zur KW 9 (Ende Februar) 2019 vorgelegt werden.

GR Freudenstein moniert das gelbe Hinweisschild für Lastwagen, dass nach der Ortschaft Oberrötzing mit Pfeilrichtung Allharting angebracht worden ist. Bei der Abzw. Allharting ist das Verkehrszeichen 266 -Verbot für Fahrzeuge länger als 10 m- in Richtung Kopsberg angebracht. Folge dessen fährt der Schwerlastverkehr wieder an der Schule und am Kindergarten vorbei.

Bgm. Klampfl wird in der Angelegenheit nachfragen.

Bgmstr. Klampfl gratuliert GR Straßer zur Geburt seiner 2. Tochter.

K l a m p f l
1.Bürgermeister

Geier
Schriftführerin